

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1831**

11 (5.2.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 11. Samstag den 5. Februar 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloßen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Grözingen an den verstorbenen Jakob Götz, Michaels Sohn, und dessen Ehefrau Dorothea geberne Glaser, auf Montag den 14. Febr. d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission auf dem Rathhause zu Grözingen.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten verstorbenen Karl Fr. Rittershofer, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Münchweier an das in Gant erkannte überschuldete Vermögen des Bäckermeisters Sebastian Beyle auf Samstag den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Schiltach an den in Gant erkannten Schiffer oder Holländerholzhändler Samuel Trautwein auf Freitag den 18. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in Schiltach.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Zur Nichtigstellung der Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Weinhändler & Ludwig Rebles Wittve von hier ist Tagfahrt auf Montag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in der Rebleschen Wohnung festgesetzt. Alle diejenigen welche an die gedachte Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert ihre Ansprüche unter Vorlegung der betreffenden Urkunden an obigem Tag geltend zu machen, da sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht hierauf genommen werden

würde. Zugleich werden alle jene, welche zur Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert, bis zum obigen Termin entweder Zahlung zu leisten oder Abrechnung zu pflegen, indem sonst sämmtlich bekannte Ausstände eingeklagt werden würden.

Karlsruhe den 31. Jänner 1831.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

Ersvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnen nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Menzingen der Georg Michael Schmidt, welcher schon im Jahr 1817 mit seiner Familie nach Laurien ausgewandert, ohne daß bisher eine Nachricht überhaupt eing. kommen wäre.

(1) von Bretten der Johann Lang, seiner Profession ein Metzger, welcher schon gegen 20 Jahre abwesend ist, ohne daß er je Nachricht von sich gegeben, oder daß man sonst seinen Aufenthalt erfahren hätte. Aus dem

Stadtamt Freiburg.

(2) von Freiburg der seit 1810 abwesende, 43 Jahr alte Schneider Johann Nepomuk Heim, dessen Vermögen in 234 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Rammersweier der Johann Mar, welcher seit dem Jahr 1813 als Soldat abwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, dessen Vermögen in 774 fl. 53 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Schwezingen.

(1) von Seckenheim der ledige Zimmermann Johann Bilan, welcher vor ungefähr 11 Jahren mit einem Reisepaß nach Amerika gegangen ist, und seit 8 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, dessen unter Kuratel stehendes Vermögen in 259 fl. 24 kr. besteht.

(2) Bühl. [Erben- und Gläubiger-Aufruf.]
 Unterm 5. September v. J. starb dahier die ledige hiesige Bürgerstochter Barbara Fensch, ohne Geschwister oder Nachkommen von diesen, oder Ainen zu hinterlassen, und ohne eine Verfügung über ihre Verlassenschaft getroffen zu haben. Es sind daher Kraft Gesetzes ihre nächsten Seiten-Verwandten zur Erbschaft berufen, und zwar:

- 1) Jene ihres verstorbenen von hier gebürtigen Vaters des gewesenen hiesigen Bürgers und Rothgerbermeisters Ignaz Fensch, zu der einen, und
- 2) Jene ihrer ebenfalls verstorbenen Mutter, Maria Anna geborne Schwab, gebürtig aus dem Prechtthal, zu der andern Hälfte der Verlassenschaft.

Unter den bis jetzt sich angemeldeten Verwandten scheinen jene im 4. Grade der Seiten-Verwandtschaft von beiden Linien, nemlich der Erblasserin Eltern noch lebende Geschwister Kinder, die Nächsten und zur Erbschaft berufen zu sein.

Da nun beide Eltern der Erblasserin mehrere Geschwister gehabt und letztere Nachkommen hinterlassen haben sollen, und diesseits unbekannt ist, welche von denselben ausser den sich schon Angemeldeten, auf die offene Erbschaft gegründete Ansprüche zu machen haben dürften, so werden dieselben, und zwar diejenigen, welche, wo nicht in einem näheren, doch ebenfalls im 4. Seiten-Verwandtschafts-Grade mit der Erblasserin, wie die bereits sich angemeldeten Personen, stehen sollen, andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato bei dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Anmeldungen mit legalen Beweisurkunden ihres Verwandtschafts-Grades zu belegen, indem nach Umlauf obigen Termins die Verlassenschaft unter die sich angemeldeten nächsten Verwandten wird vertheilt und an dieselben ausgefolgt werden, und die sich später oder gar nicht Anmeldenden, alle dadurch ihnen zugehenden Nachtheile lediglich sich selbst beizumessen haben. Zugleich werden auch Alle, welche an die Verlassenschaft der obgenannten Erblasserin sonstige Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche mit ihren Beweis-Urkunden ebenfalls innerhalb obiger Frist bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier einzureichen, indem nach erfolgter Vermögens-Ausfolgung auf spätere Anforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Bühl den 26. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Der Soldat Anton Hug von Oberfassbach, welcher sich

auf dieseitige Vorladung vom 9. Juni 1829 Nr. 5163. nicht gestellt, und keine Nachricht von sich gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz verabsfolgt.

Achern den 25. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 1. Juli 1829 vorgeladene Soldat Ignaz Fröh von Achern wird, da er sich nicht gemeldet und keine Nachricht von sich gegeben, nunmehr für verschollen erklärt.

Achern den 29. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Triberg. [Verschollenheitsklärung.] Da Jakob Faller von Neukirch ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 24. October 1829 sich zur Besignahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben gegen Caution überlassen.

Triberg den 24. Januar 1831.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Tauberbischofsheim [Vorladung.] Jakob Müßig von Rütshcim, welcher der Verwundung des Schneiders Johann Schmitt von da bezichtigt ist, jedoch vor der eingetretenen Untersuchung von Hause sich entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über die ihm gemachte Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls in Contumaciam gegen ihn das Rechtliche erkannt würde. Zugleich werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf den hier unten beschriebenen Jakob Müßig zu fahnden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und anher abzuliefern.

Tauberbischofsheim den 31. Dezember 1830.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Jakob Müßig ist 22 Jahre alt, 5' 5" groß, ein Müller von Profession, hat blonde Haare, blaue Augen, eine breite und niedere Stirne, einen mittlern Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht und eine gesunde Farbe.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Dominik Lauber von Luttingen, Soldat vom Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regiment, Markgraf Wilhelm Nr. 3. in Konstanz, welcher sich während seiner Beurlaubung von Haus entfernte, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder beim Regiment zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigens gegen ihn, die

auf die Desertion gesetzten Strafen ausgesprochen werden würden.

Waldshut den 30. Jänner 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Hornberg. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Jakob Wille aus dem Lebengericht, welcher als Strenguthändler und Uhrenmacher herumzieht, ist von dem hochfürstl. Sigmaring. Oberamt Wald des fortgesetzten Concubinatens dahier angeklagt; derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gegen diese Anklage dahier bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen zu verantworten, zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf ihn zu fahnden und im Falle seiner Betretung anher einzuliefern, da er des angeschuldigten Verbrechens sehr verdächtig ist, er wird einen Reputationschein mit Anna Marie Hackenmüller von Nuhestetten, Oberamtes Wald, von Rom bei sich haben, auf dessen Einsendung anher vorzüglich Bedacht zu nehmen wäre. Derselbe hat einen Paß von hier aus, vom Monat Februar 1829 Nro. 189.

Hornberg den 24. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Signallement.

Alter 40 Jahre, Größe 5' 5", Statur besetzt, Gesichtesform rund, Gesichtsarbe gesund, Haare schwarz, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase klein, Mund mittler, Bart schwarz, Kinn rund, Zähne mangelhaft, besondere Kennzeichen keine.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der verfloßnen Nacht wurden aus einem hiesigen Hause mittelst Einbruchs nachbenannte Effekten entwendet. Entfernter Verdacht fällt auf einen Burschen von mittlerer Größe, und ziemlich starkem Körperbau, welcher mit Leder besetzte Hosen von dunklem Tuch, einen braunrothen tuchenen Wamm mit überzogenen Knöpfen, und eine tuchene Stülplappe getragen haben soll. Dieses wird Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pforzheim den 29. Januar 1831.

Großh. Oberamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

- 1) 1 noch neue weiße Kopflissenzüge mit A. fl. kr. S. roth gezeichnet 1 20
- 2) 1 noch nicht abgetragener hellblau melirter tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen 12 —
- 3) 1 noch ziemlich neue Jacke von braunem Sommerzeug mit zwei Füllgeltaschen, und Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen 9 —

- 4) 1 tuchenes hellblaues Kamisol mit zwei Seitentaschen, und Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen 8 —
- 5) 1 Paar noch wenig getragene dunkelgrau-tuchene Hosen mit kleiner Lage, und Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen 9 —
- 6) 1 Paar ältere hellblau tuchene Hosen mit großer Lage 7 —
- 7) 1 Paar weite gelbe Manquinhosen mit großer Lage 3 —
- 8) 1 gelbe Kamelhaarne Weste mit gelben gerippten Metallknöpfen und Futter von ungebleichter Leinwand. 3 —
- 9) 1 Kamelhaarne Weste mit roth und schwarzen Dupfen, mit Knöpfen und Futter wie bei vorgehender 3 —
- 10) 1 tuchene rothbraune Weste mit 2 Reihen Metallknöpfen 4 —
- 11) 1 Weste von schwarz und grün gestreiftem Zeug und glatten Perlenmutterknöpfen 2 —
- 12) 8 neue ordinäre Hemder unten roth mit C. H. gezeichnet 12 —
- 13) 1 Paar weiße wollene noch wenig getragene Socken, unten mit Leinwand besetzt — 48
- 14) 1 mit Leinwand gefütterter seidener Hosenträger, mit eingewobenen rothen und grünen Blumen und 2 Stahlschnallen. 1 —
- 15) 1 gestrickter Tabacksbeutel von Baumwolle mit rothen, weißen und grünen Streifen und Perlen von derselben Farbe, mit grüner Schnur und roth seidnem Futter — 36
- 16) 1 gewobener baumwollener schwarz und hellblau gestreifter Tabacksbeutel mit grüner Schnur, und weiß ledernem Futter — 24
- 17) 1 Paar frisch gesohlte Halbstiefel mit hohen Absätzen 4 —
- 18) 1 langer s. g. Ulmer Messern Pfeifenkopf mit geripptem silbernem Beschlag, und einer Röhre aus Hirsch- und gewöhnlichem schwarzen Horn gedreht, mit kleiner silberner Kette 5 —
- 19) 1 weiß porzellanener Pfeifenkopf mit der Stadt Durlach schwarz tuschirt nebst Wassersack und einem etwa 1 Schuh langen Weichselrohr mit breitem Mundspitzen 1 —
- 20) 1 Paar aschgrau melirte noch ziemlich neue tuchene Hosen, mit breiter Lage und Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen 8 —

21)	1	dunkelgraue runde Kappe mit schwarzem und unten grün lackirtem Stils	2	fl.	kr.
22)	1	dunkelblau seidenes glattes Mannshals- tuch von ungefähr 1½ Ellen Länge	2	—	—
23)	4	noch zimlich neue ordinäre Manns- hemder, unten mit C. S. roth gezeich- net, mit Hasen am Kragen	8	—	—
			Zusammen	106	8

(2) Ettlingen. [Bekanntmachung.] Bei der dahier wegen wiederholten Diebstahls verhafteten Franziska Reichart von Neuburgweyer wurden die untenbeschriebenen Effecten vorgefunden, welche höchstwahrscheinlich entwendet sind. Wer an dieselben einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, diesen binnen 3 Wochen a dato dahier gehörig zu erheben, indem nach Ablauf dieser Frist, die benannten Effecten dem Großherzogl. Leihause zu Karlsruhe, welchem sie verpfändet sind, wieder zurückgegeben werden.

Ettlingen den 24. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

Verzeichniß der Effecten.

1	nußbaumnes Nähkissen mit einer mös- singenen Schraube	1	fl.	kr.
1	Paar goldene Ohrringe	1	12	—
2	weiße mousseline Sacktücher mit gesticktem Kranz	—	40	—
1	roth baumwollenes Halstuch	—	30	—
1	roth careaurirtes ditto	—	15	—
1	roth gestreiftes ditto	—	20	—
1	Paar blaubaumwollene Strümpfe	—	48	—
1	weißer perkalener Unterrock	—	40	—
1	blaugeblühtes kattunenes Kleid	1	30	—
1	grün und blau geblumter kattunener Rock	—	40	—
1	grün wollener ditto	—	48	—
2	Chemiffette mit Füllkrägen	—	45	—
1	roth careaurirter kattunener Schurz	—	30	—
1	roth careaurirte löschene Pfulbenzüge	1	—	—
1	roth und gelb careaurirter kattunener Spencer	1	12	—
1	roth kattunenes Kleid mit schwarzen Bouquets	2	30	—
1	weißer leinener Schurz	—	20	—
1	farbiger baumwollener Spencer	—	30	—
1	brau und blau careaurirter ditto	—	45	—
1	blaugeblumter moussinener ditto	—	20	—
1	weißmoussinenes Kleid	1	30	—
1	weißhänsenes Wäberhemd mit K. B. roth gezeichnet	—	—	—
1	weiße hänsene Pfulbenzüge mit I. S. 12 roth zeichnet	—	40	—
1	blaugewürfelte ditto	—	20	—
1	grau leinener Sack	—	6	—
1	braun baumwollenes Halstuch mit gelbem Kranz und Franzen	—	20	—
1	roth geblumter kattunener Spencer	—	30	—

1	roth geblumter kattunener Rock	—	40
1	weißer perkalener Rock	—	48
1	grün und weißgeb lumter Oberrock mit Kragen	2	—
1	Rest hänsen Tuch von circa 26 Ellen	6	30
1	weiß werkenes Tisch Tuch mit weißen Streifen	—	40
1	neu hänsenes Tisch Tuch mit weißen Streifen	—	48
1	ditto mit rothen Streifen	1	—
1	weiß hänsenes Leintuch mit S. F. roth ge- zeichnet	1	—
1	werkenes Bettuch	—	30
1	Handtuch mit rothen Streifen	—	6
1	hänsenes Leintuch	—	50
3	Reste weiße Leinwand von circa 30 Ellen	7	30
1	werkenes Leintuch	—	30
1	blau careaurirte löschene Pfulbenzüge	1	—
1	weißes Sack Tuch	—	6
1	Unterbett mit grün leinenem Ueberzug und rothen Streifen	3	—
1	roth gestreifter kattunener Schurz, zerrissen und ohne Werth	—	—
1	barhetner blaugestreifter Pfulben	3	—
1	ditto Oberbett	4	—

(2) Karlsruhe. [Fahndungs-urücknahme.]

Die unterm 15 November v. J. verkauete Fahndung wegen eines in einem hiesigen Gasthause entwendeten blau tüchernen Herrenmantels wird andurch zurückgenommen, da die desfallige Anzeige auf einem Irrthum des Eigentümers beruhte.

Karlsruhe den 29. Jänner 1831.

Großherzogl. Stadttamt.

(1) Waldshut. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 15. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Fahndung auf die dem Gerber Hildenbrand von Waldshut entwendeten Effecten und deren Besitzer wird, da dieselben, so wie der muthmaßliche Thäter beigebracht wurden, andurch zurückgenommen.

Waldshut am 28. Jänner 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Stöckach. [Kraftlos erklärte Dienstcautionsurkunde.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 27. September v. J. No. 14338. ungeachtet sich niemand in der bestimmten Frist als Ei enthümer der in Verstoß gerathenen Dienstcautionsurkunde des vormalsgen Nellenburgischen Oberzollers Anton Buzengeyer zu Stöckach von 300 fl. ausgestellt am 6. Jänner 1810 gemeldet hat, so wird dieselbe hie mit als kraftlos erklärt.

Stöckach den 18. Jänner 1831.

Groß. Bezirksamt.

(Hierbei eine Bilage.)